



Antrag

der Abgeordneten **Klaus Adelt, Ruth Waldmann, Volkmar Halbleib, Stefan Schuster, Florian Ritter, Inge Aures, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild SPD**

Förderprogramm zur Beschaffung Automatisierter Externer Defibrillatoren im öffentlichen Raum

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Förderprogramm für die Beschaffung und Installation von Automatisierten Externen Defibrillatoren (AED) in öffentlichen Bereichen vorzulegen und entsprechende Mittel im Haushaltsentwurf 2021 vorzusehen.

Begründung:

In Deutschland sterben jedes Jahr etwa 100 000 Menschen unvermittelt am Herztod. Schnelle Hilfe in den ersten Minuten kann das Überleben eines Betroffenen sichern. Laien müssen in die Lage versetzt werden, schnell und optimal Erste Hilfe zu leisten. Dies kann durch Breitenausbildung der Bevölkerung in Wiederbelebungsmaßnahmen und Präsenz von Laien-Defibrillatoren an öffentlichen Orten gelingen. Anders als etwa in Mecklenburg-Vorpommern gibt es in Bayern bisher kein Förderprogramm zur Anschaffung von AED. Diese handlichen, mobilen Geräte sollten genauso selbstverständlich werden wie Feuerlöscher. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes ist eine Massenverbreitung der AED-Geräte erforderlich.

Gefördert werden soll die Anschaffung von AED, die im öffentlichen Raum frei zugänglich aufgestellt und betrieben werden und für die Anwendung durch Laien geeignet sind. Darunter fallen vor allem öffentlich zugängliche Gebäude, wie z. B. Versammlungsstätten, Einkaufszentren mit mehreren Geschäften, Büro- und Verwaltungsgebäude mit regelmäßigem Publikumsverkehr, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, Museen, Sportstätten und Verkehrsanlagen. Zuwendungsempfänger können Eigentümer, Betreiber oder Träger der entsprechenden Immobilien sein. Die Zuwendung sollte bei öffentlichen Körperschaften, gemeinnützigen und sonstigen, nicht auf Gewinnerzielung gerichteten Einrichtungen 100 Prozent der Anschaffungskosten betragen.